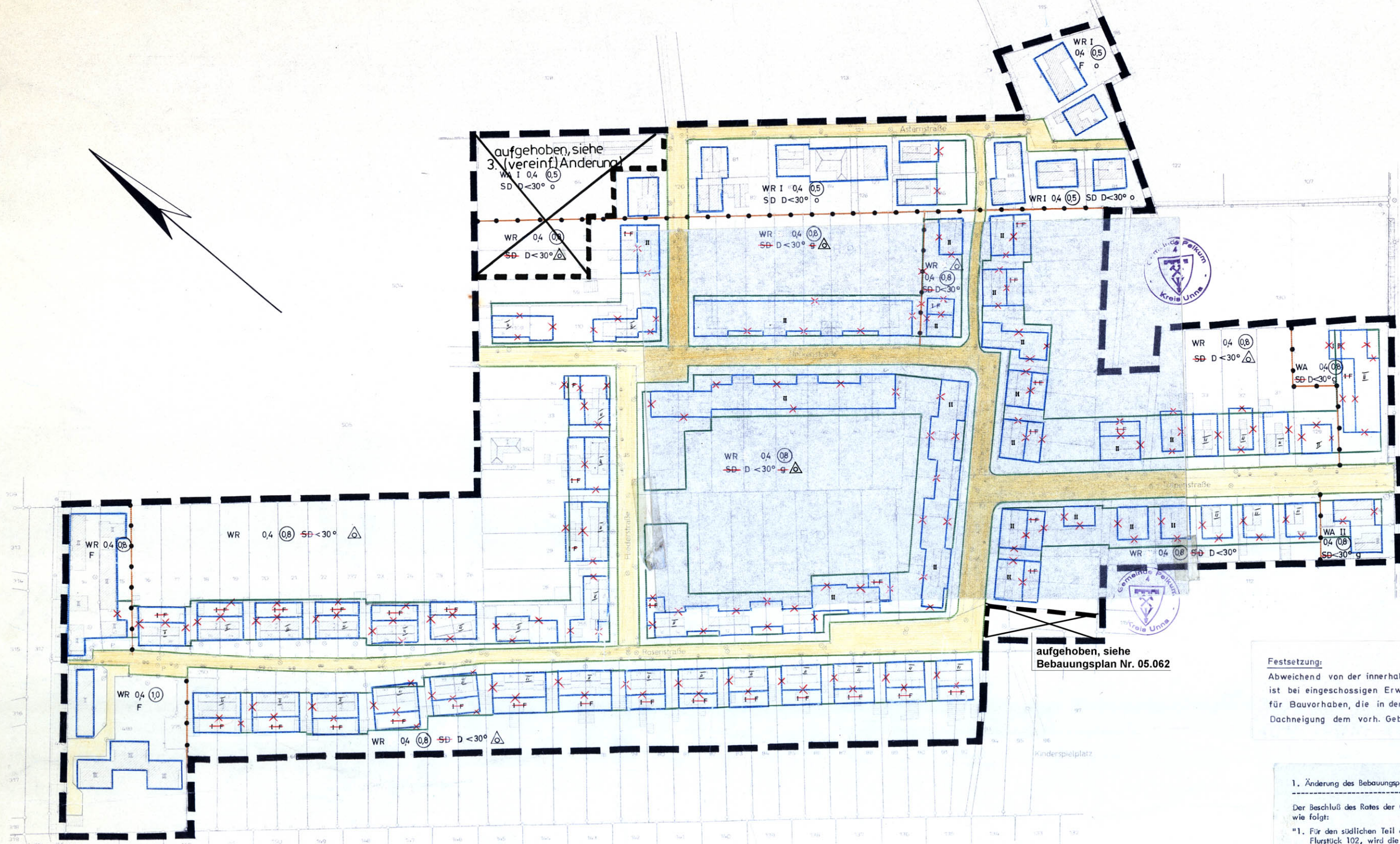


BEBAUUNGSPLAN PELKUM NR. 20 05.025



2. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum Nr. 20 - Änderung gemäß § 2 (7) BBauG -

Der Bebauungsplan Pelkum Nr. 20 ist durch Ratsbeschluss vom 27.6.1974 gemäß § 2 (7) BBauG geändert worden. Diese Änderung wurde am 17.10.1974 als Satzung beschlossen.

Die Änderung betrifft die teilweise Neu Festsetzung der überbaubaren Flächen im gesamten Bebauungsplangebiet. Außerdem sind neue Festsetzungen bezüglich der Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern sowie bezüglich der Dachneigung getroffen worden.

H. H. H.
Bürgermeister
R. R. R.
Ratsherr
T. T. T.
Schriftführer

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum Nr. 20 hat mit der Begründung gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 12.8.1974 bis zum 12.9.1974 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Pelkum, den 3. Dezember 1974

Der Gemeindedirektor:
[Signature]
V.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum Nr. 20 wird gemäß § 11 BBauG mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 17.3.1975 genehmigt.

Essen, den 17.3.1975

Landesbaubehörde Ruhr
Oberregistrations- u. Vermessungsamt

Die mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 17.3.1975 genehmigte Änderung des Bebauungsplanes Pelkum Nr. 20 liegt gemäß § 12 BBauG öffentlich aus.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 21.4.1975 ist diese Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig.

Pelkum, den 21.4.1975

Der Oberstadtdirektor
i.A. *[Signature]*
Stadtoberbaudirektor

aufgehoben, siehe Bebauungsplan Nr. 05.062

Festsetzung:

Abweichend von der innerhalb der Baugebiete festgesetzten Dachneigung ist bei eingeschossigen Erweiterungsbauten bzw. eingesch. Einzelhäusern für Bauvorhaben, die in der vorh. Bauflucht errichtet werden, die Dachneigung dem vorh. Gebäude bzw. der Nachbarbebauung anzupassen.

1. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum Nr. 20 gemäß § 13 BBauG

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Pelkum vom 23.11.1972 lautet wie folgt:

1. Für den südlichen Teil des Grundstückes Gemarkung Herrings, Flur 10, Flurstück 102, wird die überbaubare Fläche antragsgemäß durch Baugrenzen nachträglich festgesetzt. Das in dem rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Maß der baulichen Nutzung wird von dieser Änderung nicht betroffen.
2. Die auf dem Grundstück Gemarkung Herrings, Flur 9, Flurstück 55, durch Baugrenzen festgesetzte überbaubare Fläche wird entsprechend dem Vorschlag des Planungsamtes neu festgesetzt. Das in dem rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Maß der baulichen Nutzung wird von dieser Änderung ebenfalls nicht betroffen.
3. Die vorstehenden Änderungen des Bebauungsplanes Pelkum Nr. 20 werden hiermit gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Pelkum, den 15. Februar 1973

Der Gemeindedirektor:
[Signature]
Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN PELKUM NR. 20 DER GEMEINDE PELKUM, KREIS UNNA, BESTEHEND AUS 1 BLATT, 1 AUSFERTIGUNG, M.: 1:1.000

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG		FESTSETZUNGEN		ART DER BAULICHEN NUTZUNG		MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		BAUWEISE		FLÄCHEN	
Gebäude vorhanden T Trafostation W Wasserleitung G Gasleitung A Abwasserleitung Gebäude geplant Gebäude öffentl., vorhanden Gebäude abzubauen Geschözzahl vorhandener Gebäude D Dachneigung D < = flacher als D > = steiler als FD Flachdach SD Satteldach (SD aufgehoben) WD Waldach		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Baugebietsgrenze aufgehoben Baulinie überbaubare Fläche Baugrenze Grundstücksgrenze vorhanden Grundstücksgrenze geplant Baugrenze aufgehoben Baugrenze neu festgesetzt		W Wohnbauflächen WS Kleinsiedlungsgebiet WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet M Gemischte Bauflächen MD Dorfgebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet G Gewerbliche Bauflächen GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet S Sonderbauflächen SW Wochenendausflugsgebiet SO Sondergebiet		III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze III Zahl der Vollgeschosse zwingend 0,4 Grundflächenzahl 0,8 Geschözzahl 9,0 Baumassenzahl		o offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig g geschlossene Bauweise		Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 (1) Nr.1 e u. Nr.12 BBauG) ST Stellplätze Ga Garagen GST Gemeinschaftsstellplätze GGa Gemeinschaftsgaragen Straßenverkehrsflächen (öffentl.) geplant vorh. (§ 9 (1) Nr.3 BBauG) Straßenverkehrsflächen (öffentl.) vorhanden (§ 9 (1) Nr.3 BBauG) Straßenverkehrsflächen (privat) (§ 9 (1) Nr.3) Grünflächen (öffentl.) (§ 9 (1) Nr.8 BBauG) Grünflächen (privat) (§ 9 (1) Nr.8 BBauG) Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Friedhof Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) Nr.1 BBauG) Verwaltungsgebäude Schule Jugendheim/Jugendherberge Post Kirche Kindergarten	
Für die Erarbeitung des Planentwurfes Pelkum, den 12.7.1972 Gemeinde Pelkum Baudezernat Planungsamt als Vertreter des Ö.b.V.1 Möller		Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt. Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer		Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Gemeinde Pelkum vom 28.1.1971 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll. Pelkum, den 12.7.1972 Der Gemeindedirektor: Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer		Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Gemeinde Pelkum vom 14.6.1972 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist. Essen, den 23.8.1972 Landesbaubehörde Ruhr Oberregistrations- u. Vermessungsamt		Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 23.8.1972 Az. 103-1404 (Pelkum 20) genehmigt worden. Pelkum, den 18.12.1974 Der Gemeindedirektor: Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer		Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 23.5.1972 Az. 19-1992 Diesem Plan hat haben der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 24.5.72 zugestimmt. Der Verbandsdirektor: Bürgermeister	

05.025